

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 4.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Abonnementspreis für Halle a. S. 2.50 M. Durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche
Druckerei (Halle, Poststraße 11). — Verlagsanstalt: Halle'sche Druckerei, Poststraße 11.

Zweite Ausgabe

Abonnementspreis für die Provinz Sachsen 2.50 M. Durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche
Druckerei (Halle, Poststraße 11). — Verlagsanstalt: Halle'sche Druckerei, Poststraße 11.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktions-Telephon 172. Eing. Gr. Bauhausstr.
Spezialredakteur: Dr. Walter Gehlenbeck in Halle a. S.

Dienstag, 4. Januar 1910.

Geschäftsstelle in Berlin: Zeughausstraße 14.
Telephon Amt VI Nr. 16 299.
Druck und Verlag von Otto Zietzen in Halle a. S.

Die Krankenversicherung nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung sind die Neuerungen und Änderungen, welche der Entwurf an dem materiellen Rechte der einzelnen Versicherungszweige in Aussicht nimmt, die wesentlichsten. Bis her hatte jene unter den bis dahin gefassten drei Zweigen ihre ursprüngliche Form am besten bewahrt. Selbst bei den durch die Novelle von 1892 gebrachten umfassenden Neuerungen handelte es sich nach der Begründung des damaligen Entwurfs der überwiegenden Mehrzahl nach um Abänderungen und Ergänzungen einzelner Bestimmungen, welche die Grundlagen des Gesetzes nicht berühren und eine Auswirkung auf größere Teile desselben nicht ausüben werden.

Demgegenüber will der jetzige Entwurf neben der weiteren Reform der Frage nach dem Maße der Unterstellungen für die auf fast allen Gesundheitszweigen der Krankenversicherungsordnungs laut geordneten Versicherungen und Wichtige Absätze schaffen.

Dabei kommt zunächst in Betracht die Erweiterung des Kreises der versicherten Personen. Es soll der Grundgedanke des § 1 des Krankenversicherungsgesetzes, der die Versicherungspflicht von der Zugehörigkeit zu bestimmten Arten von Betrieben abhängig macht, verlassen werden, dagegen die Versicherung in Ansehung an § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes im wesentlichen auf alle Personen erstreckt werden, die ihre Arbeitskraft in untergeordneter, abhängiger Stellung verwerten. Neben den in § 1 Nr. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes genannten „sonstigen Angestellten“, die im Hauptberufe mit einer ähnlich gehobenen Tätigkeit beschäftigt werden, wie Betriebsbeamte, Werkmeister usw., sollen danach auch oder teilweise neu der Krankenversicherungspflicht unterworfen werden: Hand- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Betriebsbeamte, landwirtsch. und forstwirtschaftliche Arbeiter und Betriebsbeamte, landwirtsch. und forstwirtschaftliche Arbeiter und Betriebsbeamte, ferner die Apothekerhelfer und -lehrlinge, Fährmann- und Erdarbeiter (ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen), Lehrer und Erzieher — alle diese, sofern sie für ihre Tätigkeit ein Entgelt beziehen und dieses regelmäßig 2000 Mark nicht übersteigt — endlich allgemein Haus- und Geschäftsbetrieblende. Außerdem soll der Bundesrat die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsstände allgemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer erstrecken können, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Unter den bestehenden Verhältnissen tritt der Mangel der zeitlichen Vorzüge gegen den Krankheitsfall besonders deutlich den Bevölkerungsklassen ins Bewußtsein, die insgesam ohne gleichzeitige Heranziehung zur Krankenversicherung unter das Invalidenversicherungsgesetz gestellt worden sind. Beide Zweige der Versicherung stehen schon deshalb in naher Wechselbeziehung zueinander, weil sich die Invalidität vielfach als der Abschluss längerer oder kürzerer Krankheitszustände darstellt. Dieserhalb hebt bereits die Begründung zum Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes von 1897 hervor, daß „die Durchführung der Krankenversicherung materiell für die Träger der Invalidenversicherung von größter Bedeutung ist, weil eine umfassende Krankenversicherung dem Eintritt der Invalidität vielfach vorbeugt und dadurch die Invalidenversicherung entlastet.“

Umgekehrt würde kein Fehlen einer rechtzeitig und ordnungsmäßigen Krankenbehandlung die Gefahr der vorzeitigen Invalidifizierung. In Erkenntnis dieses Umstandes hat das Invalidenversicherungsgesetz für die Versicherungsanfälle die Zeugnis vorgelesen, dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit durch ein geeignetes Selbstverfahren vorzuziehen. Aber wenigstens die Anzeichen von dieser Zeugnis nach Maßgabe ihrer Mittel einen ausgedehnten Gebrauch machen, so kam es sich dabei doch immer nur um eine mehr oder minder große Reihe von Einzelfällen handeln; die umfassende und unmittelbare Wirkung einer allgemeinen Krankenversicherung läßt sich auf diesen Wege nicht erzielen. Zudem kommen die Versicherungsanfälle gerade da meist zu spät in die Lage, mit ihrem Selbstverfahren einzugreifen, wo Krankheitsfälle, die ihnen zeitigste Mitteilung machen und die erste notwendige ärztliche Überwachung können, das heißt also bei benutzten Invalidenversicherungspflichtigen, die gegen Krankheit noch nicht versichert sind.

Unter diesen, von der Begründung (Seite 31) anerkannten Verhältnissen lag das Bestreben nahe, die Kreise gegen Invalidität und der gegen Krankheit versicherten Personen möglichst gleich zu gestalten und den Kreis der Letzteren in der oben angegebenen Weise auszuweiten.

Dreißig Jahre Schutz nationaler Arbeit.

Deutschland als Einwanderungsgebiet. Die äußerlich am meisten in Erscheinung tretende Umwälzung, welche die letzten dreißig Jahre Schutzpolitik für Deutschland gebracht haben, ist wohl die gewaltige

Steigerung der Arbeitsleistung. 1882 zählten wir 17 632 000, 1895 schon 20 771 000 und bei der letzten Berufszählung 26 827 000 Haupt-Erwerbstätige. Dem Anstiege von der Gesamtbevölkerung nach waren dies 39,0 bzw. 40,12 bzw. 43,46 v. S. Gäbe sich die Zahl der Berufstätigen nur im Verhältnis der Gesamtbevölkerung vermehrt, so würden wir 2 750 000 Berufstätige weniger haben. Der gewaltige Unterchied leuchtet ein. Trotzdem genigte diese Leistungszunahme noch nicht einmal, um die Fülle der zur Verfügung stehenden Arbeiten zu bewältigen und in immer steigender Zahl strömten Ausländer in das Reichsgebiet. 1880 zählte Deutschland deren erst etwa 300 000. Die Steigerung ging dann folgendermaßen vor sich: 1890: 433 000, 1895: 451 000, 1900: 779 000 und 1905: 1 029 000 = 1,7 v. S. der Gesamtbevölkerung. Damit ist Deutschland fast das fremdenreichste Land Europas geworden, nur Frankreich hat mit 1 037 800 noch einen sehr kleinen Vorrang, hingegen zählt Großbritannien nur 287 000 Fremde. Auf die einzelnen Nationen kommen folgende Anteile: Oesterreich allein über die Hälfte, 526 000, Rußland, Holland und Italien je etwa 100 000, die Schweiz 60 000, Frankreich, Vereinigte Staaten und England je 30 000.

Da unsere Volkszählungen bekanntlich im Dezember vorgenommen werden, kommen eigentliche Saisonarbeiter nicht in Betracht, vielmehr nur solche Reichsausländer, die sich für mehr oder minder lange Zeit bei uns in Deutschland niedergelassen haben. Zweifellos ist diese starke Zunahme — aus der Deutschland jetzt jährlich noch Abrechnung der Abwanderung einer Bevölkerungszunahme von 15—20 000 Menschen zieht — ein wirtschaftlicher Gewinn, wenn auch auszuweichen werden mag, daß die rein proletarische Einwanderung aus Oesterreich, d. h. manderlei Mißstände im Geolge gehabt hat. Die Trägerin dieses Gewinnes ist aber die deutsche Industrie und zwar auch selbst dann, wenn diese Einwanderung eine Kurus-Einwanderung, d. h. ein Zutreffen von reichem Reuten ist. Denn ohne unsere industrielle Entwicklung und die dadurch hervorgerufene Steigerung unseres nationalen Wohlstandes würden wir die diese Anziehungskraft auf reiche Ausländer nicht ausüben.

Am bemerkenswertesten ist die Kurus-Einwanderung, die gewissermaßen einen abstrakten Reingewinn für unsere Volkswirtschaft darstellt, in folgenden Städten: Wiesbaden, Wilmersdorf und Kaden mit je 4,2 v. S. der Ortsbevölkerung, Charlottenburg 3,5 v. S., Bonn und Göttinge je 2,6 v. S., Chemnitz 2,5 v. S., also sowohl aus reichen Reuten wie aus Arbeitern bestehend, ist die Fremden-Beimischung in folgenden Städten: Frankfurt a. M., Schöneberg und Düsselhof je 2,9 v. S., Berlin 2,6 v. S., Köln 2,2 v. S.

Den fünften Fremdenanteil aller Deutschen Städte hat Duisburg mit 5,6 v. S. (etwa 11 000), darunter etwa 3/4 Holländer, also eine feinere Meise minderwertige Einwanderung. Ebenfalls Holländer bilden den weitaus vorwiegenden Anteil in der Fremdenbevölkerung von vierem am Niederrhein, das unter seinen 28 000 Einwohnern 2,2 v. S. Fremde zählt. Sehr starke Fremdenanteile, meistens österreichischer, in minderm Umfang auch italienischer Nationalität weisen noch folgende Städte auf: Recklinghausen mit 5,3, Oberhausen (Rheinprovinz) 4,8, Wandsberg a. d. W. 4,2, Harburg a. d. Elbe mit 3,9 und Mühlheim a. d. Ruhr mit 3,3 v. S.; in allen diesen Städten ist die starke Fremdenkonzentration fast ganz neu, nirgends geht sie wesentlich weiter wie etwa ein Jahrzehnt zurück. Ein vollgiltiger Beweis dafür, daß die großen industriellen Aufgaben, die in diesen Städten selber mit Hilfe von Ausländern gelöst werden, anders gar nicht zu lösen waren, denn hier sind ausländische Arbeiter in diesem Umfang auch unter den größten Dörfern nicht zu bekommen gewesen. Soweit die vorgenannten Städte in rheinisch-westfälischen Industriegebiet liegen (Recklinghausen, Oberhausen und Mühlheim), bildet hier die Heranziehung von Ausländern übrigens ein direktes Gegengewicht gegen eine Erstarrung des preußisch-polnischen Befandteils. Denn unter den einwandernden Oesterreichern sind verhältnismäßig wenige polnischen Stammes. Die aus Deutsch-Oesterreich (Bohemen, Mähren, Tirol) Stammenden sind zunächst ein durchaus erwünschter Zuwachs, aber auch durch die Ruthenen, Slowaken, Kroaten usw., bezüglich deren in anderer Beziehung ja allerdings mondanal föhrende Begleiterscheinungen zutage getreten sind, ist mindestens keine Unterstützung des National-Volentums zu erwarten.

Der hohe Ausländeranteil in einigen anderen Städten, z. B. Stettin mit 3,9 und Benthien mit 2,4 v. S. erklärt sich durch die grenznähe Lage. Sehr bemerkenswert ist aber, daß der eigentliche Kern des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers verhältnismäßig sehr arm an eigentlichen Fremden (also unter Ausrechnung der Preussisch-Polen) ist und noch nicht einmal den Reichsdurchschnitt erreicht. Es zählt Fremde: Essen 2,2, Herne 1,6, Dortmund und Gelsenkirchen je 1,5, Bochum 1,1, Görde 1,0, Gamm 0,8 und Witten 0,7 v. S. Aber auch andere Industriezentren zählten nur mäßige oder gar geringe Aus-

länderbeimischung, trotzdem man in ihnen schon wegen ihrer geographischen Lage teilweise erhebliche Anteile erwarten könnte. Es hatten: Altona 2,1, Kiel 1,7, Reichsde 1,1, Barmen 1,0, Solingen und Waggdeburg 0,8, sowie Stettin 0,6 v. S. Fremde.

Zu ganzem betrachtet ist diese nicht künstlich herbeigeführte, sondern mit Naturnotwendigkeit aus den Verhältnissen herausgewachsene Einwanderung ein direkter Triumpf unserer Wirtschaftspolitik. Nicht wir sind es mehr, die alljährlich dem Auslande schmerzlichen Tribut an Geld und Menschen zu zahlen haben, sondern das Ausland hat zunächst unsere Gleichberechtigung und dann unsere langsam aufkommende Vormachtstellung anerkennen müssen. Deutschland hat gezeigt, daß es, von dem Mittelmeer der Staatskunst in den Zetteln geteilt, auch in wirtschaftlicher Beziehung wohl zu reiten vermag. Eine gewisse Fülle aus fremden Werten mag, noch ist nicht zu verkennen, doch auch eine gewisse Abnahme, doch mit reichlicher Genüßung von Hilfe das Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung gemindert wird. Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wird die Kreiswohngemeinschaft ohne Zweifel darauf zu legen haben, die Leute zu lehren und anzuleiten, sich selbst zu helfen. In einem so wohlhabenden Lande wie Deutschland, wo es an Arbeitsgelegenheit fast nie mangelt, ist es regelmäßig für jeden möglich, durch eigene Kraft ein Kultur- und Wohlstand zu führen, es sei denn, daß ganz besondere Unglücksfälle über ihn gekommen; und wer den Erfolg, die Fröhlichkeit, ja den Wohlstand seinen Eltern hat, mit dem manne schmerzlich empfindende Familie reich wichtiger Lustende, die völlig selbstständig fähig und reich durchzugehen vertritt, der weiß, es geht, und die, welche nicht allein fertig werden, müssen es lernen, und dazu soll ihnen die Kreiswohngemeinschaft helfen. Geht es ihnen, so wird sie ihren Aufgaben mehr gerecht werden, als wenn sie mit Geldmitteln den Hausbesitzer hilft, ihren Pflichten nachzukommen. Nicht die Verschwendung, sondern die Weisheit und Bescheidenheit, die sie zu heben, sie aus ihrer oft großen Weisheit aufzurichten und ihre Verantwortungsbewußtsein gegenüber ihren Angehörigen und gegenüber der Allgemeinheit zu stärken, das wird ihre vornehmste und höchste Aufgabe sein.

Eine recht verständige Beamten

identifiziert. Dr. Dr. Eise Conrad zu sein, die seit einiger Zeit für die Ausübung der Wohnungsinpektion des Reichs-Borms angezählt ist. In ihrem Alter, bis 15. Oktober 1909 reichenden Jahresbericht lesen wir:

„Nach allem ist das Aufgabengebiet der Kreiswohngemeinschaftsinpektion keineswegs auf die Beschäftigung von Wohnungen und Feststellung der Mängel beschränkt, sondern es ist ein sehr vielfältiges, ja, es handelt sich um Wohlfahrtspflege in weitem Umfange. Im sehr mit Erfolg arbeiten zu können, ist allerdings eine gewisse Fülle aus fremden Werten nötig, noch ist nicht zu verkennen, doch auch eine gewisse Abnahme, doch mit reichlicher Genüßung von Hilfe das Verantwortungsbewußtsein der Bevölkerung gemindert wird. Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wird die Kreiswohngemeinschaftsinpektion ohne Zweifel darauf zu legen haben, die Leute zu lehren und anzuleiten, sich selbst zu helfen. In einem so wohlhabenden Lande wie Deutschland, wo es an Arbeitsgelegenheit fast nie mangelt, ist es regelmäßig für jeden möglich, durch eigene Kraft ein Kultur- und Wohlstand zu führen, es sei denn, daß ganz besondere Unglücksfälle über ihn gekommen; und wer den Erfolg, die Fröhlichkeit, ja den Wohlstand seinen Eltern hat, mit dem manne schmerzlich empfindende Familie reich wichtiger Lustende, die völlig selbstständig fähig und reich durchzugehen vertritt, der weiß, es geht, und die, welche nicht allein fertig werden, müssen es lernen, und dazu soll ihnen die Kreiswohngemeinschaftsinpektion helfen. Geht es ihnen, so wird sie ihren Aufgaben mehr gerecht werden, als wenn sie mit Geldmitteln den Hausbesitzer hilft, ihren Pflichten nachzukommen. Nicht die Verschwendung, sondern die Weisheit und Bescheidenheit, die sie zu heben, sie aus ihrer oft großen Weisheit aufzurichten und ihre Verantwortungsbewußtsein gegenüber ihren Angehörigen und gegenüber der Allgemeinheit zu stärken, das wird ihre vornehmste und höchste Aufgabe sein.“

Wenn schon einmal die Menschheit am sozialen Gängelband geführt werden soll, dann ist die Methode des Dr. Dr. Conrad zu empfehlen.

Güterwagengemeinschaft.

Das am 1. April 1909 in Kraft getretene Abkommen der deutschen Eisenbahnverwaltungen über eine gemeinliche Benutzung der Güterwägen, die sogenannte Güterwagengemeinschaft, der Vorläufer einer allgemeineren Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens, hat überall bei den Verkehrsträgern lebhafteste Anerkennung gefunden. Die durch das Abkommen geschaffene Befähigung des Wagenkaufs ist unübersehbar. Es ist ferner den einzelnen Eisenbahnverwaltungen unmöglich gemacht, durch Veränderung besonderer Vermögensgegenstände in der Bestellung geeigneter Wagen an die in ihren Bezirken anfallenden Verkehrsträger den Verkehr von anderen Arten ab- und auf die eigenen herüberzulenken. Das Abkommen hat jedoch in einigen Punkten zu einer Einschränkung der Verkehrsverhältnisse bisher seitens der preussischen Eisenbahnverwaltungen geworden. Vermögensgegenstände, die nicht von der Bundeskammer zu Frankfurt a. M. vorzuziehen sind, sollen nicht mehr in den Verkehr der Eisenbahnverwaltungen einbezogen werden. Im Interesse der Eisenbahnverwaltungen ist es ferner in den Mitteilungen der Bundeskammer Frankfurt a. M. eine Abänderung des Uebereinkommens in nachstehenden Punkten vorgeschlagen:

Zunächst erweist es als sehr nachteilig, daß das Verzeichnis der Güter, für welche große Wagen gekauft werden müssen, nicht veröffentlicht wird. Die Verleiher haben ein großes Interesse daran, zu wissen, welche Abänderungen in dieser Beziehung von den Eisenbahnverwaltungen getroffen sind. Die Eisenbahnverwaltungen um so unangenehmer, als seitens der Eisenbahnverwaltungen bei der Bestellung großer Wagen in Bezug auf viele Artikel nicht mehr in derselben entgegenkommenden Weise wie früher verfahren wird. So werden beispielsweise für die Verwendung von Hornern, Automobilien, Fahrern, Sammelgütern große Wagen, welche bisher immer in großem Maße gekauft wurden, nicht mehr geordert. Im Interesse der Eisenbahnverwaltungen ist es ferner vorgeschlagen, daß die Güter, für welche bis zum 1. April 1909 die Vereinigung der Eisenbahnverwaltungen in Bezug auf diese in Zukunft wieder geordert wird, daß ferner, ebenso wie früher, dann, wenn keine in großen Wagen zu befördernden Güter vorhanden sind, die vorzuziehenden großen Wagen zur Verwendung von anderen Gütern gestellt werden. Den geltenden Tarifen würde es entsprechen, wenn

Die Rubrik in Curserhebung zeigt die Zinssumme an. Es bedeutet: 1/10 = 10%, 1/100 = 1%, 1/1000 = 0,1%.

Berliner Börse, 3. Jan. 1910

Berlin, 3. Jan. 1910. 11 Uhr 15 Min. 100 Mark = 175,00. 100 Reichsmark = 175,00.

Main table containing various market listings including 'Kursnotizen', 'Deutsche Hypoth.-Plandb.', 'Deutsche Lose', 'Aussch. Fonds u. Pfandbriefe', 'Schiffbau-Aktien', 'Industrie-Aktien', and 'Bank-Aktien'. Each entry includes a symbol, company name, and numerical values.

Vertical text on the right side of the page, possibly containing exchange rates or specific market information.